|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0892 |
| Titel | Strassen (Niederhasli, Regensdorferstrasse S-3, regionaler Radweg S-44) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 426 |

[*p. 426*] Mit Beschluss Nr. 130/1992 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Erstellung des regionalen Radwegs S-44 an der Regensdorferstrasse S-3, Teilstück Mettmenhasli bis Eigental, Gemeinde Niederhasli, und bewilligte den erforderlichen Kredit.

Die Landerwerbsverhandlungen sind abgeschlossen, so dass mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die entsprechenden Tiefbau- und Belagsarbeiten wurden öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben. Auf den Eingabetermin gingen rechtzeitig 15 Offerten ein, deren bereinigte Angebotssummen zwischen Fr. 615 206.30 und Fr. 701 387.95 liegen. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten mit einer Akkordsumme von Fr. 615 206.30 an die Arbeitsgemeinschaft Franz Vago AG, Zürich/Eberhard Bau AG, Höri, zu vergeben. Für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten kann sich der Vergebungsbetrag um rund 15% auf Fr. 710 000 erhöhen.

Das Bauvorhaben ist Bestandteil des Strassenbauprogramms 1994-1996; die Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr sind durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Erstellung des regionalen Radwegs S-44 an der Regensdorferstrasse S-3, Teilstück Mettmenhasli bis Eigental, Gemeinde Niederhasli, werden aufgrund des bereinigten Angebots vom 18. Februar 1994 mit einer Akkordsumme von Fr. 615 206.30 an die Arbeitsgemeinschaft Franz Vago AG, Zürich/Eberhard Bau AG, Höri, vergeben. Der Vergebungsbetrag kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten auf Fr. 710 000 erhöhen.

II. Die Kosten sind dem Konto 3014.02.5015 - 2047, Bau Radfahreranlagen, zu belasten.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]